

## Antrag

**der Abgeordneten Alexander Ulrich, Fabio De Masi, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, Susanne Ferschl, Jan Korte, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Victor Perli, Bernd Riexinger, Dr. Sahra Wagenknecht, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Initiative von Industrie und Gewerkschaften aufgreifen – Investitionen für ein zukunftsfähiges Deutschland**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 18. November 2019 forderten der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) von der Bundesregierung eine „ambitionierte Investitionsoffensive der öffentlichen Hand“. Die Initiative von DGB und BDI gründet auf der Studie „Für eine solide Finanzpolitik: Investitionen ermöglichen!“ des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) und des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) (Gemeinsame Pressemitteilung 070, 18.11.2019).

Die Studie konstatiert: „Die öffentliche Hand in Deutschland hat in den vergangenen beiden Jahrzehnten die eigenen Investitionen massiv vernachlässigt. Das Ergebnis ist ein öffentlicher Kapitalstock, der den Anforderungen einer modernen Volkswirtschaft nicht gerecht wird und nicht ausreichend ist, um den Herausforderungen durch den anstehenden demografischen Wandel und der – international zugesagten – Dekarbonisierung zu begegnen.

Rechnet man die Erfordernisse in den Bereichen Bildung, Verkehr, Kommunikationsnetze und Dekarbonisierung zusammen, so kommt man auf zusätzlich notwendige gut 450 Mrd. € an öffentlichen Investitionen oder öffentlicher Investitionsförderung über die kommenden zehn Jahre, also rund 45 Mrd. € pro Jahr.

Diese Summe ist volkswirtschaftlich gut zu schultern, es ist aber unrealistisch, diese Investitionen allein durch Umschichtung in den bestehenden Haushalten zu finanzieren. Deshalb sollten die Schuldenregeln im Grundgesetz um eine goldene Regel erweitert werden, die eine Kreditaufnahme im Umfang der Nettoinvestitionen erlaubt“ (IMK Report 152, November 2019, S. 1).

Dieser Auffassung schließt sich der Deutsche Bundestag an.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. eine konzertierte Initiative für eine Investitionswende einzuberufen. Kern einer solchen Initiative ist ein verlässlich auf mehrere (mindestens zehn) Jahre ausgelegter Plan zur Beseitigung der Mängel am öffentlichen Kapitalstock, an dem sich Kommunen und Unternehmen in ihrer Planung orientieren können;
  2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um für diese Investitionsoffensive einen Finanzierungskanal bereitzustellen, der unabhängig von der aktuellen Haushaltslage und der konjunkturellen Lage verlässlich verfügbar ist;
  3. darauf hinzuwirken, den aktuell geltenden Rahmen für die Finanzpolitik – mit Schuldenbremse, Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie Fiskalpakt – so zu modifizieren, dass die Finanzierung des Investitionsbedarfs auch durch Kredite möglich ist;
  4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um zu einer Überwindung der Unterfinanzierung der Kommunen beizutragen, auch durch gezielte Entschuldungsprogramme.

Berlin, den 10. Dezember 2019

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

## **Begründung**

„Deutschland steht bei der Modernisierung seines Kapitalstocks vor enormen Herausforderungen. Vor dem Hintergrund einer Vernachlässigung der öffentlichen Investitionen in den letzten beiden Jahrzehnten gilt es nun, die Infrastruktur auf den neuesten Stand zu bringen und den hier aufgelaufenen Investitionsrückstand schrittweise abzubauen. Die Bewältigung der demografischen Alterung und die Dekarbonisierung der Volkswirtschaft erfordern zudem in den kommenden Jahren einen gewaltigen Kraftakt. Die Infrastruktur muss an ein postfossiles Zeitalter und den für eine alternde Bevölkerung benötigten volkswirtschaftlichen Strukturwandel angepasst werden. Fest steht, dass für diese Aufgaben völlig neue Konzepte zu entwickeln sind, um den Wohlstand hierzulande zu sichern. Das stellt auch große Anforderungen an unser Bildungssystem, das in Zukunft deutlich bessere Ergebnisse liefern muss. Bei all diesen Aufgaben spielt der Staat eine Schlüsselrolle. Er kann mit eigenen Investitionen die private Investitionstätigkeit indirekt anregen und in Bereichen, in denen wichtige Investitionsvorhaben vom Privatsektor getragen werden, geeignete Fördermaßnahmen durchführen und durch kluge Regulierung günstige Rahmenbedingungen setzen.

Leider ist der deutsche Staat als Ganzes diesen Aufgaben seit Anfang der 2000er Jahre nur unzureichend nachgekommen. Zuletzt hat es zwar eine gewisse Trendwende bei den öffentlichen Investitionen gegeben, doch die bisherigen Erhöhungen der investiven Haushaltsmittel fallen zu zaghafte aus und die Umsetzung kommt nicht schnell genug voran. Insgesamt setzt Deutschland damit zunehmend die eigene wirtschaftliche Zukunft und damit den Wohlstand kommender Generationen aufs Spiel.

Der Investitionsbedarf ist mittlerweile erheblich. Insgesamt sollte mit einem Investitionsvolumen von mindestens 450 Mrd. € verteilt über die nächsten zehn Jahre gerechnet werden. Um dieses öffentliche Investitionsvolumen finanzieren zu können, müssen Hindernisse aus dem Weg geräumt werden, die ganz besonders in den politischen Entscheidungsprozessen sowie in den Finanzbeziehungen zwischen den staatlichen Teilsektoren liegen, ohne damit die finanzielle Solidität des Staates infrage zu stellen. Auf diesem Wege kann der Staat seinen zentralen Auftrag für Investitionen in den öffentlichen Kapitalstock und einer Anregung privater Investitionen fiskalisch, ökonomisch und ökologisch nachhaltig erfüllen“ (IMK Report 152, November 2019, S. 3 und IW-Policy Paper 10/19, S. 3).

In Deutschland sind kreditfinanzierte Investitionen ökonomisch umso sinnvoller, da Deutschland nachweislich eine vergleichsweise hohe Ertragsrate öffentlicher Investitionen aufweist (Sachverständigenrat, 2007, Staatsverschuldung wirksam begrenzen, Kasten 4). Öffentliche Investitionen würden derzeit private Investitionen anreizen (crowding-in) und hohe Selbstfinanzierungseffekte aufweisen (Gechert, IMK Policy Brief, Juli 2016; Amendola et. al., The Euro-Area Government Spending Multiplier at the Effective Lower Bound, IMF, Juni 2019). Dies gilt umso mehr, da das Finanzierungsumfeld für die öffentliche Hand derzeit extrem günstig und der Bund sich derzeit mit Laufzeiten von mehr als zehn Jahren zu negativen Zinsen verschulden kann, d. h. er selbst nominal den Anlegern nicht die volle Kreditsumme zurückzahlen muss (IMK Report 152, November 2019, S. 10 und IW-Policy Paper 10/19, S. 16).

